

**Zeitschrift:** Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde  
**Herausgeber:** Bernisches historisches Museum  
**Band:** 41 (1979)

**Artikel:** Die Sechzehnerpfennige und Medaillen des äusseren Standes in Bern  
**Autor:** Kapossy, Balázs  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-246065>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DIE SECHZEHNERPFENNIGE UND MEDAILLEN DES ÄUSSEREN STANDES IN BERN

Von Balázs Kapossy

Im achtzehnten Jahrhundert, im «goldenen Zeitalter» Berns, war der Äußere Stand<sup>1</sup>, diese Vereinigung von jungen Bernburgern, eine spielerische Widerspiegelung des Inneren Standes, des Regimentes der Gnädigen Herren. In diesem Schattenstaat gab es so ziemlich alles, was zu einem damaligen wohlgeordneten Staatswesen gehörte: Schultheißen, Landvögte, Venner und zahlreiche weitere Magistrate, ab 1703 sogar eigene Sechzehnerpfennige; bloß die Untertanen fehlten.

Was die Sechzehnerpfennige und Belohnungsmedaillen betrifft, gehören diese in die Reihe der «Schatten-Staats-Altertümer» und bieten sozusagen die numismatischen Variationen auf die zwei Hauptthematika: auf obrigkeitliche Beschirmung und auf das innige Streben nach dem Ratsbarett. Die obrigkeitliche Intervention von 1684 rettete die Existenz dieser durch barocke Festfreudigkeiten heruntergekommenen Gesellschaft für mehr als hundert Jahre, und die Privilegien machten sie zum Sprungbrett für die spätere Karriere. Fixiert auf das einzige standesgemäße Ziel, verbrachten die 18- bis 40jährigen Mitglieder auf angenehm-nützliche Art mit Sitzungen, Verhandlungen, Kriegsspielen und Festlichkeiten die Zeit und bildeten alljährlich am Ostermontag nachmittag den farbenfrohen Kontrast zur rabenschwarzen Würde des vormittäglichen Umzuges der Ratsherren.

Auch die zeitgenössische numismatische Literatur vermittelt wichtige Kenntnisse über den Äußeren Stand. Zur Beschreibung des Sechzehnerpfennigs von 1737 in Köhlers Münzbelustigungen fügte der Schultheiß Daniel Tscharner einen ausführlichen, anschaulichen und kritischen Bericht über Vergangenheit und damalige Gegenwart bei<sup>2</sup>. In der historisch vielleicht wichtigsten Frage nach den Anfängen – Tscharner lehnte von zweierlei Traditionen die Hochdatierung in die Zähringerzeit ab und entschied sich für die Jahre nach dem Burgunderkrieg – ist die Forschung bis heute nicht über den Stand von 1737 hinausgekommen.

Der zweite Gewährsmann, Gottlieb Emmanuel von Haller, war auch langjähriges Mitglied und Magistrat<sup>3</sup>. In seinem «Schweizerischen Münz- und Medaillenkabinet» beschrieb er vier Prägungen (die fünfte hat er nicht mehr erlebt), die er auch selber besaß und die zusammen mit seiner Sammlung im Münzkabinett des Bernischen Historischen Museums aufbewahrt sind. Zu den folgenden Beschreibungen Hallers habe ich anstelle seiner Bemerkungen die üblichen numismatischen Angaben hinzugefügt:

## *Sechzehner-Pfennige des Äußeren Standes*

Was dieser Äußere Stand sey, und die Geschichte desselben, findet man sehr wohl und umständlich beschrieben in Köhlers Münzbelustigung IX, 193–200, 206–208, 216. Der verstorbene Herr Daniel Tscharner damaliger Schultheiß des Äußeren Stands,

und nachheriger Landvogt zu Neüs, ist der Verfasser. Den Anfang dieser merkwürdigen und einzigen Pflanzschule zur Regierung, bestimmt man gewöhnlich gleich nach dem Burgundischen Krieg. Da aber laut eines alten Gesezes alle Völkerschaften in denselben konnten aufgenommen werden, nur die Schwaben und Lombarder nicht, so ist es gläublich, daß die erste Errichtung desselben, während den Kriegen mit diesen Völkern geschehen sey. Dieser Stand hatte auch vor Zeiten weit mehr Ansehen als jetzt, und war ganz kriegerisch. Schon 1550, und nicht wie Herr Tschärner glaubt 1604, wurde der Landvogt von Habsburg des Äußeren Standes, an seinem feyerlichen Aufzug von den Heimlicheren des würclichen inneren Raths begleitet. Seit Herrn Tschärners Arbeit ist keine besonders wesentliche Änderung vorgegangen, außer daß von 1757 an, alljährlich einem Glied des Äußeren Standes aufgetragen wird, über eine merkwürdige Begebenheit aus der Helvetischen Geschichte eine öffentliche Rede zu halten. So wie nun der Äußere Stand eine Nachahmung der wahren Regierung ist, so hat er auch ein Tribunal der Rätth und XVI. und theilt demselben jährlich Denkzeichen aus, wovon man folgende vier verschiedene Stempel hat.

1.

A. IMITAMVR QVOD SPERAMVS. Der Wapenschild des Löbl. Äußeren Standes, ein Aff auf einem Krebs sitzend, hat einen Spiegel und einen Ast, woran ein Apfel, in den Händen. Im Abschnitt in 3 Zeilen, SENATVS ET XVI VIRI STATVS EXTERIORIS.

R. HOC PROTECTORE CRESCIMVS. Zween geharnischte, aus den Wolken hervorragende Arme, von welchen der zur rechten einen Dolch empor hält, der linke aber mit dem Bernerischen Wapenschild endiget. Unten MDCCIII.

*Haller 792. Silber, 10,23 g.*



Avers: IMITAMVR QVOD SPERAMVS Wir ahmen nach, was wir erhoffen [d.h.: in unserem Schattenstaat ahmen wir die Ämter und Funktionen nach, die wir später im Staate auszuüben hoffen.].

SENATVS ET XVI VIRI STATVS EXTERIORIS Rat und Sechzehner des Äußeren Standes.

Revers: HOC PROTECTORE CRESCIMVS Unter diesem Schutzherrn [dem Berner Bären] werden wir groß.

## 2.

A. HOC SIDERE GAUDET. Der obengedachte Wapenschild, auf einer Weltkugel, auf welcher der große Bär zu oberst, und zu den Seiten andere der Himmelszeichen zu sehen sind. Der Aff ist in einem goldenen Feld, und der Krebs in einem grünen. Im Abschnitt in 3 Zeilen, SENAT. ET XVI VIRI STAT. | EXTER. BERN. | 1737.

R. DEXTERAE GUBERNATIONIS SPES, auf einem Band. Ein großes Schiff, auf dem vollen Meer, welches mit einigen andern, mit vollen Segeln in den zur rechten liegenden großen Hafen eilet. Im Abschnitt MDCCXXXVII.

Haller 793. Silber, 9,21 g. Goldabschlag von 8 Dukaten (= 27,59 g), vergleiche B. Kapossy, *Münzen und Medaillen aus dem Bernischen Historischen Museum* (1969), 83. Zur Rückseite vergleiche den Schild, den Niklaus Friedrich von Steiger als Stadtbannerträger im Schüsselikrieg 1752 getragen hat: *Schiff auf stürmischer See*; Devise: «*La vertu me guide, l'espérance me soutient.*» Kurt von Steiger, *Schultheiß Niklaus Friedrich von Steiger. Bern* (1976), 15–16.



Avers: HOC SIDERE GAUDET An diesem Sternbild [des Bären] freut sich ...

SENAT. ET XVI VIRI ... Wie oben

Revers: DEXTERAE GUBERNATIONIS SPES ... die Hoffnung auf eine glückliche Steuerführung [auf dem Staatsschiff].

## 3.

A. PAULATIM. Der Tempel der Ehren auf einem hohen Berg, hinter welchem die Sonne. Gegen diesen Tempel schauet der auf dem Krebs sitzende Aff, und hat Spiegel und Apfel in den Händen. Im Abschnitt in 3 Zeilen, SENAT. ET XVI. VIRI STAT. | EXTER. BERN. | 1765.

R. LUDENS FIT APTIOR. Ein junger römisch gekleideter Redner, wird von dem Merkur dem Gott der Wohlredenheit gekrönt. Beide stehen erhoben. Vor ihnen fünf auch römisch gekleidete Zuhörer.

Grimm hat diesen Pfennig so angegeben, und J. C. Mörikofer ihn gestochen.

Haller 794. Silber, 11,12 g. *Samuel Hieronymus Grimm* (1733–1794) *Landschaftsmaler und Dichter.*

*Johann Caspar Mörikofer* (1733–1803), *Medailleur, Münzmeister in Bern* 1761–1790.



Avers: PAULATIM Nach und nach ...  
 SENAT. ET XVI VIRI ... Wie oben

Revers: LUDENS FIT APTIOR ... wird man durch Spiel [zum Staatsdienst] geeigneter [und gelangt man zum Tempel der Ehren].

4.

A. HOC PROTECTORE TUTUS. Das Wapen des Löbl. Außeren Standes, neben welchem ein großer geharnischter Bär steht, der einen Schild hat, in der Attitude, als wenn er zur Beschüzung des vor ihm auf dem Krebs sitzenden Affen, das Schwert ausziehen wollte. Im Abschnitt in 3 Zeilen, SENAT. ET XVI. VIRI STAT. | EXTER. BERN. | 1776.

R. AD UTRUMQUE PARATUS. Ein Lorbeerkranz, durch welchen ein Zepter und ein Degen gehen, so kreuzweise über einander gelegt sind.

Ist von Mörikofer gestochen.

Haller 795. Silber, 18,96 g.



Avers: HOC PROTECTORE TUTUS Unter diesem Schutzherrn [dem Bären] in Sicherheit.  
 SENAT. ET XVI VIRI ... Wie oben

Revers: AD UTRUMQUE PARATUS Zu beidem bereit [zu militärischen wie politischen Aufgaben].

A. ME DUCE ADIBIS. Minerva mit dem Berner Schild in der rechten Hand beschirmt einen Putto (den Genius des Äußeren Standes), mit der Linken zeigt sie den Weg zum Rundtempel, in dessen Mitte auf einem girlandengeschmückten Altar über gekreuztem Schwert und Zepter die Schultheißenperrüsse. Der Knabe hält den Wappenschild des Äußeren Standes.

R. SENATUS ET SEDECIM VIRI STATUS EXTERNI BERNENSIS. Unten kleiner Affenkopf mit Rabatte.

*Nicht bei Haller. Silber, 17,82 g. Ohne Datum, um 1797.*

*Der Medailleur Christian Fueter (1754–1844) schenkte die Prägestempel und zwei Exemplare dem Äußeren Stand, vergleiche die Aktennotiz im Anhang, S. 123 – Balázs Kaposy, Die letzte Medaille des Äußeren Standes in Bern. «Schweizer Münzblätter» 27, 1977, 11ff.*



Avers: ME DUCE ADIBIS Unter meiner Führung wirst du hingelangen.

Revers: SENATUS ET SEDECIM VIRI STATUS EXTERNI BERNENSIS Rat und Sechzehner des bernischen Äusseren Standes.

Die zwei letzten Prägungen sind als Medaillen zu bezeichnen. Nicht nur differieren sie im Gewicht von den früheren, auch die Aktennotiz 1797 unterscheidet deutlich zwischen Medaillen und den «wirklichen XVIer Pfeningen».

1703 wurden die Venner- und die Sechzehnerkammer im Äusseren Stand neu eingeführt; aus diesem Anlaß beschloß man, Sechzehnerpfennige aus Silber, 10 Batzen wert, prägen zu lassen<sup>4</sup>. Sie dienten, entsprechend dem Gebrauch des Inneren Standes, als symbolische Taggelder für die Tätigkeit des Wahlkollegiums am Hohen Donnerstag, aber auch zur Honorierung, damals Discretion genannt, besonderer Leistungen. Unter diesem Stichwort vermerkt das «Material Register», daß 1710 der Einzieher Egger einen goldenen Sechzehnerpfennig von 4 Dublonen bekam, wodurch wir zugleich erfahren, daß bereits vom ersten Sechzehnerpfennig Goldabschläge geprägt wurden<sup>5</sup>; erhalten geblieben sind meines Wissens keine davon.

Vergleicht man diese erste Prägung mit den zeitgenössischen Sechzehnerpfennigen des Inneren Standes, so wird das ganze Verhältnis beider Stände zueinander anschaulich<sup>6</sup>. Auf der Vorderseite entspricht dem Bären der Affe. Auf der Rückseite ragen zwei

himmlische Arme aus den Wolken hervor, jedoch verteidigen sie einmal mit Schwert und Zepter die Freiheit (*liberis curae libertas*), ein anderes Mal beschützen sie mit Dolch und Berner Schild die der Zukunft entgegenwachsende Jugend (*hoc protectore crescimus*).

Wie bereits oben gesagt, bieten die Gepräge die numismatischen Variationen auf die zwei Hauptthematika des Äußeren Standes. Die Legenden werden leicht abgewandelt, einzelne wiederkehrende Bildmotive ebenfalls. Was 1703 mit den zwei himmlischen Armen angedeutet wurde, das zeigt 1776 der beschützende Trutzbär. Der Ruhmestempel, bei Mörikofer 1765 im Hintergrund, dominiert auf dem Bild 1797 bei seinem Schüler Fueter.

Auch die Änderung der Zeit und des Zeitgeistes erkennt man an den Prägungen. Die von 1703 wirkt altväterisch-konservativ. 1737 manifestiert sich der barocke Triumphalismus: Der Himmelsglobus hinter dem Wappen verleiht dem Affen geradezu kosmische Dimension. Dann, 1765, Bildungsbeflissenheit im Geiste der Aufklärung mit der magern klassizistischen Rednergruppe; schließlich forsche Zukunftszuversicht, trotz schrumpfendem Ansehen und wachsenden Schulden – ganz zu schweigen von der Verdüsterung des politischen Hintergrundes<sup>7</sup>.

Die Imitatio der Alten machte übrigens gerade vor deren Tugenden halt. Vom sparsamen, verantwortungsvollen Umgang mit Geld haben die Jungen nichts erlernt. Ohne soliden finanziellen Rückhalt bezogen sie 1730 das neu erbaute eigene Rathaus und stürzten sich in Schulden. Gelegentlich versuchte man das Finanzielle zu ordnen; den Vorschlag des Verzichts auf weitere Sechzehnerpfennige lehnte jedoch das vom Staatschreiber des Äusseren Standes Johann Jakob Haller verfaßte Gutachten am 10. April 1759 ab<sup>8</sup>.

Wolfgang Friedrich von Mülinen zitiert zwei Reimsprüche von vaticinischer Bedeutung<sup>9</sup>:

Und Gott erhalte den Inn- und Ussern Stand  
denn beide zusammen erhalten das Vatterland.

Aber das Vaterland zu erhalten waren die Jungen genau so wenig fähig wie die Alten: der zweite Spruch ging 1798 in Erfüllung.

Und so lange währt das Inner Regiment  
So lang soll das Usser haben kein End.

Spektakuläre Existenz, ruhmloses Ende – es ist sehr schwer, sich heute über den Äußeren Stand ein gerechtes Bild zu machen, zumal diese Gesellschaft je nach Generationen ein anderes Antlitz zeigte. Im Rathaus klangen nicht nur die Gläser, sondern ertönten ab 1757 patriotische Eröffnungsreden, teilweise von bemerkenswertem Niveau. Das Interesse an der ruhmreichen Vergangenheit war zwar historisch gesehen unreflektiert, aber von schwungvoller Begeisterung beflügelt<sup>10</sup>. Die Repräsentanten der bernischen Aufklärung waren zugleich Mitglieder des Äußeren Standes, und wenn sie ihn auch nicht zum Hort der neuen Ideen umschaffen konnten, so waren sie doch in diesem

Rahmen wohlgelesen. Doch findet man kritische Bemerkungen gerade bei Gottlieb Emanuel von Haller und vor ihm auch bei D. Tschärner. Rückblickend attestiert hingegen R. Steck<sup>11</sup> gerade für die letzten Jahre eine geistige Spätblüte, die für die Zukunft Gutes versprochen hätte ...

Anders P. Hofer: «... der allgemeinen Erschütterung des Übergangsjahres fällt schließlich ein Gebilde zum Opfer, in dessen Scheinblüte sich bis zuletzt getreu diejenige des wirklichen Regimentes spiegelt. 1799 übernimmt die Stadt mit Aktiven und Passiven der völlig überschuldeten Gesellschaft auch ihr Haus, während das reiche Inventar zur Hauptsache unter den Hammer kommt, ein unrühmliches Ende, das aber wohl auch ohne Invasion über die Gesellschaft gekommen wäre<sup>12</sup>.» Aufhorchen läßt wiederum die Meinung S. Henzis, der im Äußeren Stand die letzten, verkümmerten Reste der alten voroligarchischen Freiheiten zu erkennen glaubte: «Schon vor mehr als fünf und zwanzig Jahren ist eine Kommission ernannt worden, ein Gutachten abzufassen, wie man den Äußeren Stand abstellen könne; sie hat aber nie einen Bericht abgestattet, weil ein kluger Statist diese Sache weitläufig misrathen und gesagt hatte, «wenn wir unsern Bürgern die Nuß, womit sie spielen, wegnehmen, so könnten sie leicht an die Ämter-Ballottes denken». Also ist es bis jetzt noch dabei verblieben; auf diese Art verschwinden nach und nach alle alten Merkmale unserer Souveränität<sup>13</sup>.»

Dass die Geschichte des Äußeren Standes mehr Aufmerksamkeit verdient, hat zuletzt vor 22 Jahren H. Strahm betont<sup>14</sup>. Zur längst fälligen illustrierten Präsentation aller erreichbaren «Staatsaltertümer» mögen von der Numismatik her diese Zeilen beitragen<sup>15</sup>.

#### ANMERKUNGEN

- <sup>1</sup> Grundlegend: Paul Hofer, Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern II, Basel (1959) 6–32, mit historischem Abriß und ausführlichem Literaturverzeichnis. Vgl. auch Robert L. Wyss, Die Ratstube des Äußeren Standes von Bern. Unsere Kunstdenkmäler 25, 1974, 183–195.
- <sup>2</sup> Abgedruckt mit einem Nachwort von Hans Strahm in der Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 1958, 50–63. – Leider erklärt Tschärner das Emblem des Äußeren Standes nicht. Wann dieses entstanden ist, bleibt unbekannt. Alle bisherigen Interpretationen leiden unter dem methodischen Fehler, daß sie die Verhältnisse des 18. Jahrhunderts stillschweigend in frühere Zeiten zurückprojizieren. Zum Thema vgl. Heinz Matile, Zu einem Siegelstempel der Familie von Graffenried. Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums 41/42, 1961/62, 87 ff. Der Verfasser weist überzeugend nach, daß der fragliche Siegel (Hofer 29–30, Abb. 26) nichts mit dem Äußeren Stand zu tun hat.
- <sup>3</sup> Hans Haeberli, Gottlieb Emanuel von Haller. Ein Berner Historiker und Staatsmann im Zeitalter der Aufklärung 1735–1786. Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern 41, 1952, 110–337.
- <sup>4</sup> Vgl. Daniel Tschärner S. 60 in der Berner Zeitschrift (oben Anm. 2). Hofers Bemerkung (S. 30; wiederholt von Wyss, S. 194, 3), wonach «zu den Obliegenheiten des Außenstandes-Schultheißen die jährliche Austeilung der Sechzehnerpfennige an die Jugend» gehörte, ist ein Lapsus calami.
- <sup>5</sup> Vgl. den Anhang, unten S. 00.
- <sup>6</sup> Der älteste Sechzehnerpfennig (ohne Datum, um 1667) ist in meinem Bildband: Münzen und Medaillen aus dem Bernischen Historischen Museum, Bern (1969), S. 126, Abb. 81 abgebildet.

Die späteren (abgesehen von Jean Dassier, ebenda Abb. 82) weichen nur stilistisch, nicht aber ikonographisch ab.

- <sup>7</sup> Wegen der politischen Lage in der Waadt sagte der Rat zwar die vom Äußeren Stand auf 1791 vorbereitete Jubiläumsfeier (dazu Fr. Bächtiger im Jahrbuch des Bernischen Historischen Museums 53/54, 1973/74, 83) kurzfristig ab. Wie wenig jedoch die allgemeine politische Verdüsterung wahrgenommen wurde, bezeugt Karl Ludwig Stettlers Beschreibung der feuchtfröhlichen Wahlfestivitäten zu Ostern 1795. Vgl. Neues Berner Taschenbuch 1917, 218 ff.
- <sup>8</sup> Vgl. den Anhang, unten S. 122.
- <sup>9</sup> Wolfgang Friedrich von Mülinen, Vom Äußern Stand und dem Urispiegel. Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde 12, 1916, 1–32. Zitate: S. 3
- <sup>10</sup> «Patriotische Reden, gehalten vor dem hochlöblichen äußern Stande der Stadt Bern. Bern, bey Beat Ludwig Waltherd. 1773.» Veröffentlicht wurden die folgenden Reden: Bernhard Tscharner, Die Schlacht bey Laupen (1757); Rudolf Sinner, Die italiänischen Kriege (1759); Emanuel von Graffenried, Der Burgunderkrieg (1760); Albrecht Herbort, Herzog Berchtold V. (1761); Dr. Daniel Langhans, Die Schlacht bey Morgarten (1763); Rudolf Tscharner, Die Schlacht bey St. Jakob (1764); Niklaus Anton Kilchberger, Geschichte der eidsgenössischen Tugend (1765); Rudolf Tschifeli, Grundsätze der Stadt Bern in ihren ersten Jahrhunderten, zu einiger Erläuterung der Geschichte dieses Freystaates (1766); Gottlieb Walther (ohne Titel) über «Unsere Väter» (1767); Dr. Friedrich Rosselet, Orgetorix (1768); Niklaus von Diesbach, Walo von Greyerz (1769). – Zur bernischen Aufklärung vgl. Hans Haerberli (oben Anm. 3), bes. 200 ff.; Ulrich Im Hof, Vom Bern des «Ancien Régime» und vom Bern der Aufklärung. Archiv 42, 1953, 291–318. Ders., Aufklärung in der Schweiz. Bern (1970).
- <sup>11</sup> Rudolf Steck, Ein Konflikt zwischen dem Bernischen äußeren Stand und dem Reichsgrafen Friedrich Leopold zu Stolberg, 1795. Neues Berner Taschenbuch 1906, 287 ff. – Vgl. dagegen das offenerzige Bekenntnis des Karl Ludwig Stettler (oben Anm. 7, S. 204–205): «Zu Merz (1794) ließ ich mich nebst einigen meiner Freunde in den Äußern Stand annehmen. Unser Beweggrund dazu war indeß nicht sowohl die Theilnahme an den edleren Zweken dieser Institution, Bekanntmachung mit den Formen unseres Freystaates, Übung im öffentlichen Vortrag, Vereinigung aller Stände der Burgerschaft etc., als vielmehr der Wunsch, an dessen gastrischen Genüssen, und an den oft durch den dabey vorkommenden Wiz sehr unterhaltenden Sizungen theil zu nehmen.»
- <sup>12</sup> Hofer, oben Anm. 1, S. 8.
- <sup>13</sup> Samuel Henzi's und seiner Mitverschwornen Denkschrift über dem politischen Zustand der Stadt und Republik Bern im Jahr 1749. Helvetia. Denkwürdigkeiten für die XXII Freistaaten der Schweizerischen Eidgenossenschaft, hg. von Josef Anton Balthasar, I. Zürich 1823, 424
- <sup>14</sup> Oben Anm. 2, S. 63.
- <sup>15</sup> Für ihre Hilfe beim Lesen der im Anhang veröffentlichten Aufzeichnungen habe ich den Herren Hans Haerberli, Christoph von Steiger (Burgerbibliothek Bern) und Hans Schmocker (Staatsarchiv Bern) zu danken.

## ANHANG

### Zeitgenössische Aufzeichnungen über die Verwendung der Sechzehnerpfennige

#### *1. Material-Register des Außern Standes*

Register zu den Statuten und Satzungen, mit Verweisung auf das Rothe Buch und die Manuale des Außern Standes. – Burgerbibliothek Bern, Mss. hist. helv. X. 45.

### *Amman*

... wird mit zehen Ducaten werthen Medaille vom XVI. Pfenigs Präg gratificirt. 1751. – Manual N° 15. 16. pagina 392. 45.

... Item mit 10. Dukaten. 1764. – Manual N° 17, p. 171.

### *Discretion*

... H. Einzieher Egger ein goldener XVI<sup>ter</sup> Pfennig von 4. Dublonen 1710. – Manual N° 8. p. 143.

### *Sechs-zehner-Pfennige*

... sollen nicht mehr als zehen Bazen feinen Silbers an Werth in sich halten. – Grünes Buch. p. 23.

... sollen denen so abwesend, oder am Hohen Donstag nicht biß zu End da bleiben, wann sie Leibs-noht oder Herren-Geschäft zeigen können, doch gegeben werden. – Rohtes Buch. p. 23.

... sollen die, so sich ohne Erlaubnuß deß H. Stadthalters äußern nicht bekommen. – Ibidem. p. 24.

... sollen bey 5. ⚔ Buß an niemand anders als den H. Sekelmeister verwechselt werden. – Ibidem.

... sollen nur diejenige haben, so im Persohn erscheinen. – Manual N° 8. p. 35.

... Werden H. RahtsH. Leu, obschon er abwesend, jedoch weilen es Oberkeitlichen geschäften halb gewesen, ohne Consequenz für dißmahl zugesprochen. 1709. – Ibidem. p. 142.

... sollen vom feinsten Silber geschlagen werden. – Manual N° 13. p. 153.

... darzu wird ein neüer Stempfel zu machen befohlen. 1764. – Manual N.° 17. p. 191.

### *Sechszehner-Pfennige*

... werden erkannt zu machen. A° 1703. – Manual N° 8. p. 3.

... darvon soll nammlig von denen wo solche empfangen ein Rödeli gemacht werden. – Ibidem. p. 42.

## 2. *Grünes Buch*

Polizey- und andere Ordnungen des Außern Standes, zusammen getragen durch Emanuel Tschanner, Anno 1725 (Nachträge bis 1796). Bürgerbibliothek Bern, Mss. hist. helv. XVI. 138.

Der Sechszehner Pfennigen halb.

Selbige sind anfänglich auf Oster Montag 1703. approbiert worden von Rächt und Burger.

Sollen mehr nicht dann 10. Batzen feinen Silbers an Währt innhalten. Lauth Erkantnuß vom 23. Aprilis 1703. Bestätiget d. 30<sup>t</sup> Martii 1723. – P. 23.

Ob der Sechszehner Pfennig / Den Abwesenden solle gegeben werden.

Derjenige welche durch einen seinen Freunden seiner Abwesenheit halber klar wird darstellen können, daß Ihne entweder Leibs Noht oder Herren Geschäft von der Session abhalten, soll den XVI<sup>ter</sup> Pfennig empfangen.

Diejenige aber, so entweder für sin oder andere particular-Geschäften halb sich nicht in der Session einfunden, habend MeHh<sup>n</sup> Rächt und Burger den Beziehung denselben abgewiesen.

Betreffend dann solche, so zwar Anfangs bey der Hohen-Donstags Verhandlung sich eingefunden, hernach aber derselben äußeren, derenthalber ward Statuirt, daß wann ein solcher dem Herren Stadthalter genugsam erhebliche Fründ darstellen könnte, die von demselben approbiert wurden, einem solchen soll der Sechszehner Pfennig approbiert werden.

Endlichen sind von der Beziehung deß XVII<sup>ter</sup> Pfennings aus geschlossen, alle die so sich ohne Permission deß Herren Stadthalters totaliter äußeren. Wie solches vor Rächt und Burger abge-  
rahten und erkennt worden d 6<sup>t</sup> May 1715. – P. 24/25.

Sechszechner Pfenning / Sollen nicht veräußeret sonderen bey Herren Sekelmeister verwechslet werden.

Damit die Sechszechner Pfenning nicht zu gemein, und etwann entäußeret oder auch eint und andere in den Kellern versetzt werdind, ward vor R: und B: erkennt, daß die, welche die ihren auszuwechslen gesinnet, sich bey einem jehwesenden Herren Sekelmeister anmelden sollen, welchem dann zugelassen ist, jeden Pfenning um 12 bzn. auszuwechslen und dem Stand zu verrechnen:

Welcher aber seinen Pfenning entäußeren, und dem Herren Sekelmeister nicht zubringen wurde, soll zu gebührender Straff um 5  $\text{g}$  Buß verfallen seyn; Mit dem Anhang, wann der Übertretter innert Jahr und Tag um die Buß nicht gebührend abschaffe, mit demselben lauth G'satzes procediert werden soll. Ward also abgerahten und erkennt von R: und B: d. 27. Martij 1704.

Die ausgegebenen XVI<sup>er</sup> Pfenning aber, sollen jehweilen von einem Herren Sekelmeister besonders verzeichnet, und derenthalben Rechnung getragen werden. decr:17 'Apr: 1704. – P. 25/26.

#### *Von Extra Gratificationen.*

Alle Extra-Gratificationen in Geld sollen in Zukunft für ein und alle mal abgestellt seyn, und sonderbare dem Stand geleistete Dienste mit Medailles belohnt werden. (Um 24. Febr. 1796) – P. 103.

#### *Decret / über die Gewalt MrHh<sup>m</sup> der / Rätthen und XVI<sup>m</sup> Sechszechner Pfenninge zu sprechen.*

MeHh d. Sekelmeister und Vennere stateten den Rapport ab, über die Frage, ob MeHh. die Räte und XVI<sup>er</sup> befugt seyen sollen, am Hohen Donstag den XVI<sup>er</sup> Pfenning Jemanden zu oder abzusprechen?

Worüber MeHh. erkannten, da MeHh. Rätth und XVI<sup>er</sup> keine Befügniß haben über das Aera-rium des HLobl. Auß: Standes zu Disponieren, dieses aber hier einzuschlagen scheine, da auch die vorhandene Gesätze über die Fälle, da ein XVI<sup>er</sup> Pfenning am Hohen Donstag solle ertheilt werden deutlich sind; so solle einem Hhl. Sekelmeister ledigl. aufgetragen seyn, sich stricte nach diesen Gesätzen zu verhalten, wobey aber jedem Standsglied, das sich benachtheilt glaubt, frey- steht, seine Gründe vor MeHGh. vorzubringen.

Act. Cor: 200 d. 4<sup>em</sup> May 1796. Kasthoter, Staatsschreiber – P. 404.

#### *3. Gutachten*

Wegen Anfertigung und Präg Stöken für die XVI<sup>er</sup> Pfenningen. – Äußeren Stand, Verhandlungen (Sammelband). Burgerbibliothek Bern, Mss. hist. helv. X. 9.

#### **Hoch und Wohlgeehrteste Herren Rätth und Burgere**

Bald ist die Regierung beschäfftiget die Oeconomie in Ordnung zu sezen; bald wirffet sie ihr Augenmerk auf dasjenige, was Ehr und Ansehen bringet; und offft wiederfähret es, daß diese zwey Gegenstände sich widersprechen, und einander im Wege stehen.

Einiche Ehren Glieder stuhnden in denen Gedanken, daß dem Stand zur Ehre gereichen würde, zu Prägung der XVI<sup>er</sup> Pfenningen neue Stempfel verfertigen zu lassen; andere aber, die um die Beschüzung der Finanzen bekümmeret waren, besorgeten, es dörfte das Vermögen des Staates nit zureichen, neue Präg Stöke anzuschaffen. Dieses veranlassete Eüch MeHh. der Überlegung MrHh. der teutschen Venner Cammer aufzugeben, ob der gegenwärtige Zustand der Arary solches gestatten möchte.

MeHh. die Committierte erwegen, daß der alte Stempfel abgenützt, und das Ehren Wapen des hohen Standes auf diesen für das ansehnliche Corpus MrHh. der Rätth und XVI. bestimmten Pfenningen fast unkennbahr und erloschen ist. Sie betrachten ferners, daß diese Arbeit dermahlen noch von der Hand eines berühmten Künstlers verfertigt werden könnte; da ungewiß ist, ob derselbe nit vielleicht sein Aufenthalts Ort verenderen, oder sonst abgehen, dörfte; Sie erachten

derowegen einen neuen Stempel nit nur anständig, und dem Ansehen des Standes angemessen, sondern höchst nöthig und wolten sich die gute Gelegenheit zu Nuz machen.

Die Umkosten für ein Paar Präg Stök sind nicht beträchtlich, und dem Stand um so da weniger empfindlich, da MeHh. der Oeconomie Commission mittelst ihres Lobl. Eifers und ihrer unermüdeten Arbeit bereits die Ausgaben um ein großes vermindert, und man in vollem Zutrauen stehen, und gänzlich überzeüget seyn kan, daß sie mit dem gleich guten Erfolg ihr nuzliches Werk fortsetzen, und nunmehr baldest auch Mittel an die Hand geben werden, die Standes Einkünfften zu vermehren.

Es unterwerffen aber MeHh. der Venner Cammer ehrerbietigst alles dem weisen gut befinden des höheren Gewalts.

Actum den 10<sup>ten</sup> Aprilis 1759.

J[ohann] J[akob] Haller  
Statt Schrbr.

*4. Rats Manual Nr. 20*

1793–1797, S. 423–424. Burgerbibliothek Bern, Mss. hist. helv. XV. 53.

Coram 200 den 19ten May 1797

Medaille / H. Futer / Geschenk

Auf den Vortrag MrHh<sup>n</sup> D. Sekelmeister und Venner wurde das von Herrn Münzmeister Futer, dem H. Lobl. Außeren Stand gemachte Geschenk, bestehend in dem Stempel zu einer Medaille, nebst 2 Abdrücken davon, anzunehmen, und dem H. Futer dafür der Dank des A. Standes mundlich u. schriftlich abzustatten erkennt;

Im ferneren wurde nach dem Anrahten der Vennerkammer erkennt, es solle die Inschrift des einten Stempels dieser Medaille abgeändert, u. von dem Schulraht eine andre passende Inschrift dazu verfaßt werden.

Die Medaille solle zu Belohnung der dem A. Stand geleisteten Dienste bestimmt seyn. Endlich solle der schadhafte Stempel des wirkl. XVI Pfeningis repariert oder neu gemacht, u. die Venner Cammer begwältigt seyn, die nöthige Anzahl XVI Pfeninge in Vorrath schlagen zu lassen.

Unter dem Großen Standes Sigel dem H. Münzmstr. Futer für sein Geschenk, eine Danksagung.

Zedel an MeH. D. Sekelmeister u. Vennere, H. D. Sekelmeister, u. MeH. die Schulrähte, dessen berichten.